

Abend-Ausgabe.



Der Abonnements-Preis
beträgt mit dem *Wochblatt*, *Wochenspiegel*, der „Deutschen Leibesalle“ und den
Wöchentlichen Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Haus-
wirthschaft vierzehnthalb Kr. 25 B. in Kl. Botenlese, monatlich 1 M. 15 B.
Die Zahl ist nach der Zeit, in welche die Post bezogen wird, zu zahlen. werden in
Insterferre, rr. Zollamt, Wittenberg, Stettin, Anklam, Stralsund, Rostock, werden in
der Expedition zu Pauslau, 45, unter den Titulen: *Arierdruck*, 66,
Kupferstich, 50, *Preisstück*, 41, angenommen.

Berliner Tageblatt.

Nr. 230.

Berlin, Donnerstag, den 20. Mai 1880.

IX. Jahrgang.

Politische Tages-Uebersicht.

Berlin, 20. Mai.

* Jetzt endlich werden auch bairische offiziöse Stimmen laut, welche recht interessante Beiträge zur Aufführung über den Zwischenfall bringen, welche der Reichskanzler so scharf mit dem bairischen Bundesdeutschländer Herrn v. Rohrdach zusammenhängen ließ. In einem imprimirten Münchner Artikel der "Münchener Allgemeinen Zeitung" heißt es, wie folgt:

"Augenärber Abendfeier" heißt es, wie folgt:

Sicherem Vernehmen nach, steht die anderwirtige Bezeichnung des
kaiserlichen **Ministeriums für Bildung** in Berlin unmittelbar bevor.
Sie findet damit eine Anklagelegung ihre Erledigung, über welche in der
letzten Zeit Wahrheit und Unwahrheit vermittelst dem **Parlament** mitgetheilt
wurde. Wie wir erfuhrten, berührte die zur Dispositionstellung des Herrn
N. Hubbard auf einem Verschluß derselben, welches freilich besser nicht
anwohnen wäre.

genährt worden ist.
Die Bündnispartei zeigt richtig, daß Herr v. Mubhardt in dem 3. Ausfluss der Bündnispartei gegen den Kanton Bernen gekünftigt hat, sondern der selbe hat einem von dritter Seite geäußerten Antrag auf Berichtigung der Sache zum Zweck der Beurteilung einer Vorlage zugestimmt. Diese Reaktion ist allerdings höchst gewollt gewesen, ob zur Zeit des Hauses der Bündnispartei, ob zur Zeit der Regierung, ob zur heutigen Stunde. Ausfluss des Bündnisparteis für Politik und Handel, über der Berichtigungsauflage zu handeln. Sie ist. Der Herr v. Mubhardt, wie man erüßt, von der Intention seiner Landesregierung nach seine eigene Kenntnis gehabt hat, inheben die Bündnispartei gegen den Kanton Bernen zu berichten, und zwar durch das Gesetz, das gegenwärtig nicht zu einer Beurteilungsmöglichkeit ausfließt. Da liegen jedoch im Bunde prächtige Belangen vor, um zu erfüllen.

an sich weiter zu lassen, sondern im Wege praktischer Zollanordnungen zu erledigen, war es unvorhaltig, diesem Vertragssontritt zuzustimmen, da aus dieser Zustimmung sich leicht der Schluss ableiten ließ, daß auch bayerischerseits Reizigung bestehen, den Artikel 34 der Reichsverfassung im Sinne des Hessengesetzlichen Antrages zur Grundlage der weiteren Verhandlungen zu machen.

Weniger indessen als die Abstimmung soll die Motivierung seines Stuhms gegen Herrn von Hubbard aufgebracht haben, welche den Beurtheilungen in Würzburg und Mainz beide durchaus widerstrebt. Bei diesem Antrage ist es gewiss erlaubt, die Meinung des Reichskanzlers, wohl allmählich eine einziehende Beruhigung zu erwarten, zu hoffen. Die meisten Mitglieder deshaften sind unter der Furcht der alten Zollgelehrten und unter der Leitung der gewöhnlichen Häupter der Opposition gegen den Reichstag, die leidenschaftlichen Gemeindeschreiber, die Dörfel, in die gleiche Richtung gespielt worden.

Wahrnehmungsschwäche beobachtet beginnen auch, daß die Führung, welche der frühere Präsident des Bundesrates mit seinem ehemaligen Kollegen in jüngster Zeit nahm, sogar außerordentlich ungewöhnlich zu der überdurchschnittlichen Qualität des Gesetzgebungsverfahrens erscheint. Idealerweise wird es durch die einzelnen Regierungen darauf Bedacht nehmen, daß bei Wiederberufung eines Senators im Bundesrat solche Personen gewählt werden, welche mehreren der Ausmaßes ihres zweiten Mandats und periodischer

Kleine Chronik.

„Ueber Pariser Theaterwesen schreibt uns unser Korrespondent: „Eine allgemeine Erfrischung und Erneuerung des französischen Theaters ist bei uns nicht zu erwarten. Wieder ist sich in der Leidenschaft, die der Darstellung gelangenden Stüce ebenso roh und nicht minder häufig ändert, als beitheilfslust der Geselschaft in Roben und Sützen der schöneren Hälfte der Bevölkerung.“ Nebes Biertheater sieht auf letztem Geiste des Triumphs einer neuen Fauve den Untergang einer berateterisch, alltäglich und langweilig gewordenen Farbe, und ganz ebenso wie die Pariser Bühnen, so sind auch die Bühnen in Paris und überall am Boulevard leidender einen Beschluß der Geschmackserziehung in Bezug auf jede sogenannte geistige Genüsse, welche die 23 großen, größeren und größten Schauspielen der Hauptstadt dem Publikum bieten. Vor drei Monaten hatte plötzlich eine Vorlesung die militärische Weltatmosphäre, die Bühnenatmosphäre, in ein unbeschreibliches Durcheinander getrieben. Als die ersten kleinen Bühnen, die die Parades, parades, anlässlich des kürzesten Krieges Frankreichs, natürlich immer tristeckig, ritterlich und herbeist, von Sonnenblumenwunder umkroft, von Vulverbrugt umgeben, groß in Thaten und größer in Phrasen, offizielles Drama hier, sonnige Operette dort, hielten sich das Rahmen, in welchem „joutes les glores“ die gespielt wurden. „Hier ist das Stile“, schreibt der Correspondent der „S. 22. Presse“, „es ist im Bereich der Tänzer, des Tambourinmärsches und im Bereich der, schön Solique“, in einem werten „Gitarreitering“ (le billet du logement) in einem hünsten; eine sechte Szene hielte den „Kontent“ und eine siebente accompagnate mit der Regimentsmutter. „Grember“, die die hiesige Stimmung lebhaft nach den Vorgängen auf dem weltbedeutendsten Bühnen hätte übertragen müssen, war nicht in der Bühne, sondern in der galante Herrensalon, die wieder einmal in einem Juuana neuwertiger Herrenrock und transkosten Blauführerstriebe, der sich ganz Unbel Eupros war oft schon in dem Kuse, „A Berlin“, oder ähnlichen Lofungen Lust gemacht hat.

Inzel, so schlimm war es diesmal, nicht gewollt, und nachdem höchste Bourgeois satzung in der Bühne eines Marsons zu der Eröffnung einen Schauspiel mit einer Pariser Bühnen die deutschen Schauspieler aus dem Komme der Bogeset vollständig falt ließ und doch das Gleichzöhringen auch mit den tapfersten Redebarturen nicht zurückhaltung sei, und da die europäische Donicurialization für Zeit jede anderweitige nachdrückliche

geziger, wenn auch sonst noch so hoch verbreiteter Elemente zu entziehen. Ein vortheilhaftes Zusammenspiel des Bundesrats beruht nicht allein auf der pünktlichen Ausführung der von den Staatsregierungen ertheilten An-
struktionen, sondern auch auf einem verständigen und staatsmännischen Verhalten der einzelnen Vertreter, deren erste Regel Schweigen über
Staatsangelegenheiten zu allen Zeiten gewesen ist.

Oftmals stand der Weißfänger unter einem ähnlichen Eindrucke als er auf seine Sozies die belästige Spottrophe an Herrn d. Altdorff richtete. Die Aeußerung war indeß heimlich so lädiert, wie sie obigst in verschiednen Blättern mitgetheilt wurde, sondern beziehend auf daran, daß der Weißfänger sich über den Gelehrten bei dem Regierungsbeamten beschwerte, weil er gegen deren Interessen die Rechte des Volkes verletzte. Dagegen ist es nicht wahr, was in manchen Zeitungen und periodischen Schriften steht, daß das nämliche Tabel den Gefangenen, der sich als Graf im Hause des Consuls befand, gerade bei dieser Gelegenheit und scheinlich laut ausgeprochen wurde, fand woher schriftlich gebilligt werden; ist indeß doch dadurch bestreitlich, daß die Magistraten über die Antizipationen der bairischen Regierung am Abend des zweiten Tages eingetroffen sein sollen, und nachdem die Abstimmung im Landtagessitz stattfand und der Weißfänger dabei am Abend desselben Tages noch im Justizauft der ersten Anklage angeschworen wurde.

Es versteht sich von selbst, daß gerade die Form, in welcher der Staat erträgt und Berücksichtigt wird, eine sehr lebhafte ist, von aller Art, und nicht nach dem Rechtsstande, sondern nach gewöhnlichen Regeln, gewünscht werden mag. Der Herr v. Lubwart hat nämlich für eine ebenso lebensfähige Verfassung als für einen vorzülichen Stadtkommunismus, und wird auf den Berliner Posten, der wenig Rolen und viele Dornen bringt, schwer zu erlegen sein. Dort ist es die Aufgabe, die Städte und Gemeinden, und vornehmlich die Kleinstadt und Kleinstadtverwaltung, allen Gegebenheiten des Staatswesens, für den Stimmvoller Bepreisung vorzubringen und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Beteiligten zu pflegen. Parallelfunktionen neben einem guten Verhältnisse zu der Reichsregierung, welche ein geistiges Gebiet des Wirkens ist. Deutlich ist die Absicht, daß eine Menge gebildeter Personen, die durch die politische oder geistige Tätigkeit eines anderen, auch wenn sie kein Beamter an bestimmten und feststehenden Stellen ist, auch noch als verantwortlich, vielleicht ganz unverhohlen, gelegentlich erscheinen mögen.

Soviel der häufig bairische Offiziöseus, aus dessen Ausflaufungen aber wohl zu entnehmen ist — wie man sonst auch über die Szene im Reichstagpalais denken mag — daß der frohse Pantheismus, über den sich der Kanzler neuerlich beklagte und bei dem er unprüfbar entdeckt hätte, überall anderswo eher, als in den bairischen Regierungskreisen auftreten werden mag. Als in den übrigen den Beruf anfeiert, die mittel- und kleinstädtischen Bundesvölker mächtigten zu beschäftigen, daß sie sich von Herrn Delbrück ungewöhnlich freiheitlich geführten höheren preußischen Beamten bestimmen ließen, so kann man denselben nur mit Achtzehnden aufnehmen. Es ist doch nur zu gelaukant, daß Herr Delbrück, der feindseligst einen lebhaften Berufe mit den Vertretern der einzelnen Bundesregierungen unterhält, es seit seinem Dienstaufstieg penibel genau vermieden hat, die alten Beziehungen zu jenen in politischer Hinsicht zu verstreichen, und ebenso hat man genug aus erfahren daß es von maßgebender Stelle mit Erfolg verjagt worden ist, den Freihändlern in hohen Staatsämtern den früheren Einfluß zu nehmen. Nichtsdestoweniger kann man selbst in biebrach

mit der Erwartung trage, nach dem Rücktritt des Reichskanzlers zu bestreiten Nachfolger erufen zu werden. So ungewöhnlich es ist, daß Bismarck, wenn auch nach seiner eigenen Ansicht, eines Tages von den Bürgern des Reichstages gegen die am 1. August einsetzende jüngste Regierung Delbrück, Windthorst, Schorlemer-Alte, Oldermann, Alte-Nequin Opposition machen würde, ebenso abgeschieden wie es, wenn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ den Abgeordneten Dr. Delbrück mit den Abgeordneten des Centrums, der Fortschritts und des Partikularismus unter die Reisegruppe wüßt. Derlei Überlebungen rächen sich an den Personen, die sie ausstreuen. Es beweist aber, wie unfehlig unsere politischen Zustände sind, daß man die Politiker nicht nach ihren Überzeugungen, sondern lediglich nach persönlichen Verhältnissen und Stimmenwerten beurteilt. Wer darf daran zweifeln, daß der Exminister Delbrück in den Reichstag gewählt wurde seiner sachlichen Autorität und seiner Erfahrungen wegen, die ebendem auch der Reichskanzler in hohem Maße anerkannte? Gie wiederholt sich mit ihm jetzt eben jenes dasselbe offizielle Spiel, wie mit Falz, als er nach seinem Abgang den bekannten Brief über Bismarcks Stellung zum Kulturrechtskampf schrieb.

* Das Berliner Dräfet der Leipziger Grenzboten versuchte in seinem neuesten „politischen Briefe“ die Hamburger Alteate des Befreiungskampfers mit unverkennbarem Beihaltius zu Rom in mittäglichen Zusammenschau zu bringen. Wir übergeben das, was der inspirierte Briefsteller über Delbrück und dessen parlamentarische Taktik sagt, und das seit Wodentrift bereits alle nachziehende Spügen von dem Dachen pfeilen und critten nur die nachziehende Auseinandersetzung über das Gesetz der Maiausgabe betreffend die zeitweilige Auflösung der Mainzische:

stirbung von — mit Respekt zu melden! — „Rana“ entgegen, die bereits als Sensations-Neuigkeit für den Herbst angekündigt ist

ergiebige Führung des Staatsstaates nicht einzusehen werden. G. A. F.

Wem man die Königin nicht kennt. Am Dienstag besuchten die Wiener Neun Freunde Brüder aus Brüssel telegraphisch gemeldet worden — für die Königin, die Königin, die Prinzessin Stephanie und Erzbischof Rudolph die Abtei von Bühls. Der König traf hier mittschliefen Gütiges ein, die Damen, die Prinzessin und der Kronprinz waren in einem Postwagen dagekommen. Als sie die Königin, die Prinzessin und Erzbischof Rudolph in das Stationsgebäude von Bühls eintreten wollten, verneigte sich der Stations-Chef, welchen — neuerdings — Prinzessin Stephanie anstand, und rief zuerst: „Guten Tag, Majestät!“

Wohlhaber zuvernehmen stellt den Zirkus. Als der König angelangt war, sich bei dem dielen und schuhbündigen, und brachte dies mit den Wörtern vor: „Vergebe, Blauehaut, du hast über mich gesagt.“ Die Königin und die Prinzessin nahmen auf dem untersten Platz und am Ende des Zirkus auf. Einzeln nahmen ihnen hinterher Kaiser und Kaiserin und das kleine Abenteuer fand wunderbar herzig losend auf dem Platz im Hof des Gemäldes. Dies ein gemeinverständliches Freudentheil.

und wurde von dem Prinzen Wilhelm, der ein kleines Bouquet überreichte, und nach ihm von den Erbprinzen von Meiningen und dem Erbprinzen mit Hanau, bzw. Stüh begrüßt. Carlo Bergoni begrüßte dieselben den Kronprinzen, der einen langen Mantel mit großem Kragen sowie die Infanteriemütze trug. Nach der Begrüßung der Angehörigen trat die Kronprinzessin, die sehr wohl ausseh, aber in der Hölle etwas zu frösten schien, die sie die Personen des Hofstaates heran und begrüßte jedes einzelne ebenso lebhaft als freundlich. Aus der Hand des Obergärtners Walter aus Charlottenhof nahm sie ein mögliches Bouquet von gelben Rosen entgegen. Nachdem auch der Kronprinz die Erbthronfolger der Reihe nach begrüßt, führten die Wagen vor, in denen er sich Kronprinz mit den Erbprinzen von Meiningen und Hannovern u. Böhm begleiteten, den Wagen zu Pierde. Der Kronprinz lehnte Wagen und Pierde ab und zog es vor, in der Morgenfrische, begleitet von dem mit ihm eingetroffenen Major v. Pannwitz, den Weg nach dem Neuen Palais zu Fuß durch den Wülbspark zu machen. Zu Pierde und zu Wagen folgten die übrigen erhieltenen Personen. Unter bei der Abfahrt von Düsseldorf der hohen Reisenden übergeben worden waren. Unter der Aufsicht einiger Kammerjäger wurden diese Abhängigkeiten in einer Opernwagen geladen, so wie sie einen ähnlichen Raum beanspruchten. Nach dem Frühstück im Neuen Palais, an dem der Zugang sehr aufdringlich war, trat der Kronprinz mit den fahrradähnlichen Zügen um 8 Uhr 10 Minuten nach Berlin zur Begrüßung des kaiserlichen Schwagervereins. — Für die Fahrt nach Berlin hatte die Kronprinzessin das Reisetutum mit einer eleganten Hausschlafette mit schwarzen Sammetpolster vertauscht; das platzgeteilte Haar bedeckte ein kleiner gefloßener Capotash. Von Potsdamer Bahnhof begab sich das kronprinzliche Paar über die Königstraße durch das Brandenburger Thor u. s. w., in einer offenen Kutsche direkt in das Palais des Kaisers, während das Gefolge in das tropische Palais fuhr. Der große Kurfürst, um möglichst längere Zeit seiner Schwiegereltern widmen zu können, die üblichen Tortzüge und Meldeungen in der Morgensonnen entgegengenommen. Die Kronprinzessin Victoria übertraf den Kaiser mit einem Bouquet von außergewöhnlich großer und schöner Marguerites und italienischen Gerbera, sowie mit einem Kunsteigenkand, der ebenso wie die Blumen in weigem Gemäsch der hohen Frau die Reise aus dem Süden hierher gemacht hatte.

Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin werden bei den großen Feste, in die August zur Feier der fünfzigjährigen Hochzeitglückes Belgens in Brüssel stattfinden, das deutsche Reich dastehen. Österreich-Ungarn wird durch sein Herrscher vertreten sein, welches bei dieser Gelegenheit die Braut des Kronprinzen Adolf begrüßt werden.

Der Kaiser hat heute aus Wissensam die telegraphische Nachricht erhalten, daß am gestrigen Abend das frühere Palmenhaus auf der Frauenfeld ein Raub der Flammen geworden sei. Gleichfalls auf telegraphischer Weise ließ der Kaiser sofort seine in Baden-Baden weilende Gemahlin von dieser Vorfällen in Kenntnis setzen.

Die mit den gebräuchlichen Hofaudienzen vertretene Hofräthe, daß der französische Ministerpräsident Freycinet und dem englischen Specialagent für Kontinentalkrieg Gothaer staatsgebundenen Beziehungen hätten zu politivem Neutralität geführt. Man wolle die Wahrheit des Berichts der Generaldirektion zu einer Konferenz zusammenführen, wenn geworfen würden, als Fortsetzung des Wiener Kongresses, Madrid, die griechische Frage zu regeln, dann wenn dies gelungen wäre, über die anderen noch unbedeutender Punkte des Berliner Vertrags eine Verhandlung der Mächte herzu führen. Die allgemeine Annahme dieses Vorschlags sei fast sicher. Dies bestätigt unsere Mitteilung, im heutigen Morgenblatt, über eine geplante Radkonferenz in Berlin.

Haus der Abgeordneten.

* Das Abgeordnetenhaus nahm heute durch die Vertragung des Landtags unterbrochenen Arbeiten wieder auf. Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Präsident zunächst mit, daß in der Zwischenzeit die Abgeordneten Dr. Zimmermann, Schopps, Wolffschein, v. Krug und Hoffmann, Reinicke und Dr. Tschow verstorben seien. Das Haus erhebt sich zum Andenken an die Verstorbenen.

Gemeinsam ist in dem Gesetzesentwurf, betreffend Abänderungen der finanzpolitischen Gesetze.

Auf die Zusammendruckung steht die zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Auf Vorlage des Abgeordneten v. Nauchampf wird die Bezeichnung des ersten Titels „Grundlagen der Organisation“ (§§ 1—7) vorläufig ausgetauscht mit Titel 2 „Verwaltungsbehörden“ beginnen. I. Abchnitt. 1) Überprüfung.

§ 8 lautet: „An der Sitzung der Verwaltung der Provinz steht der Oberpräsident. Demselben wird ein Oberpräsidialrat und die erforderliche Anzahl von Räthen und Hilfsbeamten beigegeben, welche die Gehilfen nach seinen Anweisungen bearbeiten.“ Abgeordneter v. Liebermann beantragt folgenden Zusatz: „Auch ist der Oberpräsident der an seinem Amt besitzenden Beamten die Befähigung der Regierung, sowie die dem Regierungspräsidenten doctoile begehrbaren Beamten zur Verwaltung der ihm übertragenen Geschäfte heranziehen.“ Der Antrag wird angekommen und mit §§ 8 und 9. 2) „Provinzialrat.“ Die §§ 10—12 werden unverändert angenommen, in § 13 wird das legte Alinea. Die enthaltende Disziplinarbehörde ist in das Oberverwaltungsgericht“ auf Antrag des Abgeordneten v. Liebermann dahin abgeändert: „Disziplinarbehörde ist in das Oberverwaltungsgericht“ § 14 wird angenommen, ebenso 3) „General-kommunale“ (§ 15).

Der zweite Abchnitt handelt von den Bezirksbehörden. 1) „Regierungspräsident und Bezirksgouverneur.“ Die §§ 16—22 werden unverändert nach den Kommunionsbehörden angenommen. § 23 läßt die bisherige Verfassung der Regierungen bestehen, mit der Maßgabe, daß der Regierungspräsident befugt ist, die Befreiung der Regierung zu, mit welcher er nicht einverstanden ist, außer Strafe zu bestrafen, wenn diese eine Verantwortung zugeschrieben, das nach dem Antrag berathen werden.

Abgeordneter Zelle kontrahiert die Bestimmung auf folgende Fassung zu befristeten: „Um Werbung bleibt die bisherrliche Verfassung der Regierung bestehen.“ Es erhält sich über die Partei, welche die Lungen-Diskussion, in welcher die Bedenken gegen die außerordentliche Gewalt erhoben werden, welche durch die Regierungsvorlage reziprokt den Kommunionsbehörden den Regierungspräsidenten übertragen werden soll. Der Minister des Innern trat zu Gütenburg erklärt, daß die wesentlichen Bestimmungen dieses Paragraphen bestehend Rest seien und daß es sich nur um Präzifizierung und Befreiung von Vorwürfen handle, die auch ohne die gegenwärtige Vorlage Anwendung gefunden hätten. Eine langjährige Erfahrung habe bewiesen, daß von dieser Bestimmung ein vorrichtiges Gebrauch gemacht worden sei. Die auf diesem Wege erlaubten Verfassungen des Präsidenten treten an die Stelle des Kollegialbeschlusses. Ein etwaiges Betriebsverbot dagegen werde in gleicher Weise statthalten, wie gegen die Verfassungen des Kollegiums.

Nach geschlossener Diskussion, an welcher sich die Abgeordneten Dr. Brügel, Zelle, v. Weddell-Piedfort, v. Heereman, Dr. Windthorst u. a. beteiligten, wird das Amtsentheilung II abgelehnt, § 23 unverändert angenommen. Die §§ 24—26 werden ihres Zusammensanges mit Abschnitt I wegen ausgesetzt.

Die §§ 27 u. ff. handeln vom „Bezirkshauptmann“. Auf Antrag des Abgeordneten v. Nauchampf vertritt das Haus die zweite Beratung auf Freitag 12 Uhr, um den fraktionären Gelegenheit zu geben, sich über diesen wichtigen Abschnitt des Gesetzes schlüssig zu machen. Schluß 24 Uhr.

Legte Nachrichten.

Deutschland.

* Der Gesetzenvorwurf wegen Abänderung der Kirchenpolitischen Gesetze verlangt für das Staatsministerium die Genehmigung, die Grundzüge festzustellen, nach welchen der Kultusminister von den für ein geistliches Amt vorgeschriebenen Erfordernissen absehen, auch ausländische Geistliche zulassen und den Nachwuchs wissenschaftlicher Bildung anderweitig regeln kann. Gegen Einschließungen kirchlicher Behörden soll nur der Oberpräsident Beratung einlegen dürfen, welche auch bis zur gerichtlichen Urteilsverfügung zurückliegen können. Die Staatsbehörde haben in dem Falle des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1875 gegen Kirchenbeamter auf Unfähigkeit zur Befreiung ihres Amtes zu erkennen, was den Beruf des Amtes einbringen soll. Den abgesetzten Bischofen soll der König die staatl. Anerkennung wieder erteilen können. Ist der abgesetzte Bischof durch gerichtliches Urteil für unfähig zur Befreiung des Amtes erklärt worden, so soll derjenige, welcher von ihm abgesetzt ist, die Befreiung der kirchlichen Rechte befreit werden, und die Befreiung des Staatsministeriums von dem Ende entbinden werden können. Formelle kirchliche Befreiungserklärung tritt nur auf Beschluss des Staatsministeriums in Kraft, ebenso wie der Besitzerscheitschein findet nun mit Genehmigung des Oberpräsidenten statt. Eingesetzte Staatsbeamte können für einen Zweig durch Beschluss des Staatsministeriums, für einzelne Zweige durch Beschluss des Kultusministers wieder gemacht werden. Zwischenhandlungen gegen eine Anzahl von Strafbefreiungserklärungen werden auf Antrag des Oberpräsidenten verbotet. Bestehende Geistlichkeitsschulen können mit Genehmigung der Minister des Innern und des Kultus neue Niederlassungen gründen, auf Weberschein können weitere Geistlichkeitsschulen errichtet werden, Kinder, die noch nicht taufbereit sind, in Unterweisung nehmen. Neue Niederlassungen stehen unter Staatsaufsicht und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Vorfall in Kirchenvorstande fahrlässiger Gemeinde kann durch königliche Verordnung anderweitig geregelt werden, das Motiv ist als besonders beweismächtig die Erfahrung herzuheben, daß die Verhandlungen mit der Kirche bei ihrer Fortsetzung stets zu den Anfangen unausgesetzter Gegenseiten zurückgeführt haben. Die Regierung habe sich deshalb entschlossen, die hieruntergetreute Bedürftigkeit, sowohl es ohne Gewährung der staatlichen Interesse möglich erscheine, durch einen Akt der Landesregierung zu befreien.

München, 20. Mai. (Wolffs Bür.)

Der frühere Kabinetssekretär Siegler ist vom Könige zum Kabinettsekretär ernannt worden. Der bisherige Kabinetssekretär Müller ist in das Ministerium des Innern versetzt worden.

Österreich-Ungarn.

Sekretär Siegler ist vom Könige zum Kabinetssekretär ernannt worden. Der bisherige Kabinetssekretär Müller ist in das Ministerium des Innern versetzt worden.

Wien, 20. Mai. (Wolffs Bür.)

Ein Pariser Telegramm des Berliner Tageblatt. Ein Pariser Telegramm des Wien'schen Blattes meldet, die zwischen dem französischen Ministerpräsidenten Freycinet und dem englischen Specialagent für Kontinentalkrieg Gothaer staatsgebundenen Beziehungen hätten zu politivem Neutralität geführt. Man wolle die Wahrheit des Berichts der Generaldirektion zu einer Konferenz zusammenführen, wenn geworfen würden, als Fortsetzung des Wiener Kongresses, Madrid, die griechische Frage zu regeln, dann wenn dies gelungen wäre, über die anderen noch unbedeutender Punkte des Berliner Vertrags eine Verhandlung der Mächte herzu führen. Die allgemeine Annahme dieses Vorschlags sei fast sicher. Dies bestätigt unsere Mitteilung, im heutigen Morgenblatt, über eine geplante Radkonferenz in Berlin.

Bulgarien.

Der Konsul in Wien, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senatspräsi-

den für die Stadt Wien ist, der ebenfalls jährliche Senats

